

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 12. Mai 2014

Niederschrift

über die am Montag, dem 12. Mai 2014, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida
GGR Erwin Gradner
GGR Ing. Herbert Bartosch
GR Horst Böhm
GR Maria Jankowitsch
GR Horst Peiritsch
GR Wolfgang Seimann

GGR Theresia Eger
GGR Dieter Koch
GGR Gerhard Wallner
GR Nicole Gruy, MA
GR Harald Lukas, MSc
GR Margit Römer
GR Werner Marisch

Entschuldigt:

GGR Eva Kramberger
GR Mag. Dr. Thomas Gaida

GR Mario Kamann
GR Christian Van der Vyver

Nicht entschuldigt:

GR Ing. Herbert Gaida
GR Peter Hörwey

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 15 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

Als Punkt 5b: Verlauf eines Grundstücks an Eduard und Alexandra Wetter

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 25. März 2014

Gegen das Protokoll vom 25. März 2014 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang:

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Bei der am 12. Mai 2014 stattgefundenen Verhandlung mit dem Amt der NÖ Landesregierung im Kindergarten wurde die Errichtung und Erweiterung einer 5. Kindergartengruppe provisorisch vorerst auf die Dauer von drei Kindergartenjahren bewilligt. Hierfür sind Umbauarbeiten notwendig.
- b) Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka informiert, dass für die Musikschule im Förderjahr 2014 ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von €111.200,93 zur Verfügung gestellt wird.
- c) Die Sprachenvolksschule und ASO Hohenau an der March nehmen an der österreichweiten Spenden- und Schulaktion „**Kinder laufen für Kinder**“ zugunsten SOS-Kinderdorf teil. Der Lauf findet auf dem Schulgelände und dem Freizeitareal statt. Der Termin wurde vom 13. Mai 2014 auf 20. Mai 2014 verschoben.
- d) Herr Dr. Rudolf Wrba übergibt seine **zahnärztliche Praxis** an Frau Dr. Bogna Leputsch mit Wirkung 05. Mai 2014.
- e) **Aufnahme** von Herrn **Güc Ilyas** für den Bauhof, vollbeschäftigt, vorerst befristet vom 17. März 2014 bis 16. September 2014.
- f) Mit Schreiben vom 08. April 2014 informiert Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Karin Renner, dass EUR 59.207,-- für **Bedarfszuweisung I** für die Gemeinde Hohenau bewilligt wurde.
- g) Am 15. April 2014 von 15.30 bis 20.00 Uhr fand eine **Blutspendeaktion** der Gemeinde Hohenau und des Roten Kreuzes im Atrium statt. Von den 48 anwesenden Spendern wurden 4 abgewiesen.
- h) Am 20. März 2014 überbrachte der Sozialausschuss der Marktgemeinde Hohenau 13 HohenauerInnen, die in Pflegeheimen leben, einen **Frühlingsgruß** in Form von Blumen.
- i) Herr **Franz Fasching** ist am 03. Mai 2014 **verstorben**. Er war von 01. Jänner 1958 bis 30. November 1990 Bediensteter der Marktgemeinde Hohenau an der March und bekam am 27. Dezember 1982 das Silberne Verdienstzeichen. Es wird eine Gedenkminute abgehalten. Urnenbeisetzung ist am 23. Mai 2014 am Ortsfriedhof.

TOP 3) Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 1-2014; Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2014 des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Zeit vom 17. März bis 28. April 2014 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht.

Die beabsichtigten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes umfassen folgende vier Änderungen:

1) Hauptstraße:

Baulandabrundung im Nordosten des Siedlungsgebietes zur Schaffung von 6 Einfamilienhausbauplätzen; neben dem bereits gewidmeten Bauland (ca. 2.430 m²) soll der dahinter liegende Grünlandbereich (ca. 2.415 m²) der Grundstücke Nr. 2453, 2454, 2468, 2469, 2480, 2481 und 2492 als Bauland gewidmet werden. Das in diesem Bereich an der

B49 bestehende Marterl (Denkmalschutz) soll als Teil der öffentlichen Verkehrsfläche (Parzelle 3155) durch Umwidmung von Bauland auf Verkehrsfläche beibehalten werden.

2) Deimelgasse:

Löschung bzw. Umwidmung einer nicht existenten öffentlichen ca. 100 Meter langen und 8,5 Meter breiten Verkehrsfläche nördlich der Deimelgasse entlang der Grundstücke 506/9 und 506/10 und Zufügung dieser Fläche zum Bauland-Wohngebiet verbunden mit einer Anhebung der Wohndichteklasse von „a“ auf „c“ in diesem Bereich.

3) Alleegasse:

Umwidmung des unbebauten Grundstücks 314/4 von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Agrargebiet.

4) Bäcker-gasse:

Geringfügige Anpassung der öffentlichen ca. 42 m² großen Verkehrsfläche „Stichstraße ostseitig der Bäcker-gasse“ aufgrund einer erfolgten Änderung der Grundgrenzen entlang der nördlichen Straßenfluchtlinie entlang der Grundstücke 401/1 und 402 durch Umwidmung von Bauland-Kerngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche.

Während der Auflagefrist im Gemeindeamt sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bis zum heutigen Tag liegt noch kein raumordnungsfachliches Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung vor.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung beschließen. (BEILAGE B)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 4) Ankauf eines Grundstückes von der Asfinag

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 25. Feber 2014 die Asfinag (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft) der Markt-gemeinde Hohenau an der March das Grundstück 531/3, EZ 3922, Grundbuch 06112 Hohenau, im Ausmaß von 50 m² zum Kauf anbietet. Die Gemeinde ist mit einem Grundstück unmittelbare Anrainerin zu dem angebotenen Grundstück. Die für die Gemeinde entstehenden Kosten für den Erwerb des Grundstückes betragen einerseits EUR 50,-- als Kaufpreis sowie EUR 42,46 als Legalisierungspauschale sowie die Übernahme der Kosten für die Vertragserrichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Markt-gemeinde Hohenau an der March von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, 1011 Wien, Rotenturmstraße 5-9, das Grundstück 531/3 Grundbuch 06112 Hohenau, Einlagezahl 3922, im Ausmaß von 50 m² zum Gesamtpreis von EUR 132,46 kauft.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten für die Vertragserrichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung übernimmt die Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5a) Verkauf eines Grundstückes an Stiftung Fürst Liechtenstein

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin der Liegenschaft 06112 Hohenau, EZ 2895, Grundstücksnummer 3178/3, im Ausmaß von 1.175 m² ist.

Auf diesem Grundstück ist der Hochwasserschutzdamm bereits errichtet, die Baumaßnahmen sind abgeschlossen.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten des Dammes in gegenständlichem Abschnitt sollen im Zuge der Endvermessung alle Grundstücksflächen auf denen sich der Hochwasserschutzdamm befindet zu einem einheitlichen Grundbuchkörper in einer einzigen Einlagezahl zusammengefasst werden.

Aus diesem Grunde soll ein Teil (1.029 m²) des eingangs erwähnten Grundstücks an die Stiftung Fürst Liechtenstein mit der Verpflichtung übertragen werden, für den Wasserverband für den March-Thaya-Hochwasserschutzdamm Angern-Bernhardsthal die Dienstbarkeit zur Erhaltung des Hochwasserschutzdammes entschädigungslos einzuräumen.

Als Kaufpreis wurden EUR 514,50 (EUR 0,50 pro m²) vereinbart.

Sämtliche mit der Errichtung des Übereinkommens verbundene Kosten, Gebühren und öffentliche Abgaben einschließlich der vom Kaufgegenstand zu entrichtenden Grunderwerbsteuer hat die Stiftung Fürst Liechtenstein zu tragen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an die Stiftung Fürst Liechtenstein, Schloß Vaduz, 9490 Vaduz, vertreten durch den Guts- und Forstbetrieb Wilfersdorf, 2193 Wilfersdorf, einen Teil des Grundstücks 06112 Hohenau, EZ 2895, Grundstücksnummer 3178/3, im Ausmaß von 1.029 m² zum vereinbarten Preis von EUR 514,50 (EUR 0,50 pro m²) verkauft. Auf diesem Grundstück ist ein Teil des March-Thaya-Hochwasserschutzdammes errichtet; das Grundstück wird unter der Bedingung verkauft, dass die Käuferin für den Wasserverband für den March-Thaya-Hochwasserschutzdamm Angern-Bernhardsthal vertraglich die Dienstbarkeit zur Erhaltung des Hochwasserschutzdammes entschädigungslos einräumt.

Hierüber wird ein Übereinkommen abgeschlossen.

Sämtliche mit der Errichtung des Übereinkommens verbundene Kosten, Gebühren und öffentliche Abgaben einschließlich der vom Kaufgegenstand zu entrichtenden Grunderwerbsteuer hat die Stiftung Fürst Liechtenstein zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5b) Verkauf eines Grundstückes an Eduard und Alexandra Wetter

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin der Liegenschaft 06112 Hohenau, EZ 2895, Grundstücksnummer 3178/3, im Ausmaß von 1.175 m² ist.

Im Rahmen des Projekts „Sanierung Hochwasserschutzdamm March“ im Bereich der KG Hohenau wurde der Damm durch den Projektwerber Wasserverband für den March-Thaya-Hochwasserschutzdamm Angern-Bernhardsthal verbreitert und dafür u.a. Grundstücksflächen von der Marktgemeinde Hohenau an der March beansprucht. Die von der Gemeinde in diesem Bereich übrig gebliebenen geringfügigen Restflächen im Ausmaß von 146 m² können von der Gemeinde nicht sinnvoll genutzt werden und sollen daher auf die gegenständlichen Käufer Eduard und Alexandra Wetter übertragen werden, deren Grundstücke an die Restflächen angrenzen.

Als Kaufpreis wurden EUR 73,-- (EUR 0,50 pro m²) vereinbart.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an die Eheleute Eduard Wetter, geboren am 24. November 1966, und Alexandra Wetter, geboren am 08. November 1973, beide wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 91, einen Teil des Grundstücks 06112 Hohenau, EZ 2895, Grundstücksnummer 3178/3, im Ausmaß von 146 m² zum vereinbarten Preis von EUR 73,-- (EUR 0,50 pro m²) verkauft.

Hierüber wird ein Übereinkommen abgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6) Friedhof Sanierung, Aufnahme eines Darlehens

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Finanzierung des 2014 umzusetzenden Projekts „Friedhof Sanierung“ die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 150.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren erforderlich ist.

Es wurden die 4 ortsansässigen Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Die BAWAG PSK Bank hat als Basis für den Aufschlag nicht den verlangten 3-Monats-Euribor sondern den 6-Monats-Euribor angeboten. Die Raiffeisenkasse Zistersdorf-Dürnkrut hat als einzige Bank Nebenkosten (EUR 150,-- einmalig) im Anbot.

Geldinstitut	Aufschlag auf 3-Monats-Euribor
VOLKSBANK WEINVIERTEL RGMBH 2273 Hohenau an der March, Liechtensteinstraße 6	+ 1,49 %
ERSTE BANK DER ÖSTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG 2273 Hohenau an der March, Rathausplatz 7	+ 0,83 %
RAIFFEISENKASSE ZISTERSDORF-DÜRNKRUT RGMBH 2273 Hohenau an der March, Liechtensteinstraße 13	+ 1,25 %
BAWAK P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse 2273 Hohenau an der March, Rathausplatz 2	0,95 % Aufschlag auf 6-Monats-Euribor

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March zwecks Finanzierung des Projekts „Friedhof Sanierung“ im außerordentlichen Haushalt ein Darlehen in Höhe von EUR 150.000,-- (Euro einhundertfünfzigtausend) bei der ERSTE BANK der österreichischen Sparkassen AG, 2273 Hohenau an der March, Rathausplatz 7, zu nachstehenden Bedingungen laut Darlehensanbot vom 29. April 2014 aufnimmt.

1) Zuzählung: Juni bis November 2014

- 2) Laufzeit: 10 Jahre
- 3) Zinsabschluss: kontokorrent, kalendermäßig 360 Zinstage, vierteljährlich dekursiv
- 4) Verzinsung: 3-Monats-Euribor lt. OeNB + 0,83 %-Punkte Aufschlag. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich auf Basis des Geldmarkt-Briefsatzes für 3 Monate am Zwischenbankmarkt der EU 2 Geschäftstage vor dem Tag der Zinssatzfestsetzung um 11 Uhr Brüsseler Zeit.
- 5) Abstattung: in vierteljährlichen Kapitalraten, Zinsenverrechnung kalendermäßig vierteljährlich im Nachhinein am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres
- 6) Rückzahlungsbeginn: am der letzten Zuzählung folgenden Fälligkeitstermin
- 7) Nebenkosten: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7) Friedhof Sanierung, Vergabe der Arbeiten Wegebau

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Vergabe der Wegebau-Arbeiten für die Sanierung des Friedhofes drei schriftliche Kostenvoranschläge vorliegen.

Pflastersteine&Dekorsysteme Osman Alimanovic, 2292 Engelhartstetten	EUR 53.808,--
Pflasterei Mehmet Bizim e.U., 2261 Angern an der March	EUR 56.832,--
Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf-Maustrenk	EUR 145.281,24

Alle drei Angebote beinhalten 20 % Mehrwertsteuer.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Fa. Pflastersteine & Dekorsysteme Osman Alimanovic GmbH, 2292 Engelhartstetten, Industriestraße 6, mit den Wegebau-Arbeiten für die Sanierung des Friedhofes entsprechend dem schriftlichen Angebot vom 03. April 2014 zum Preis von EUR 53.808,-- inklusive Mehrwertsteuer mit der Zahlungskondition 2 % Skonto beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8) Friedhof Sanierung, Ankauf Pflastersteine

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ankauf von 1.555 m² Pflastersteinen und diversem dazugehörigem Material (Schienen, Nägel) für die Sanierung des Friedhofes zwei schriftliche Kostenvoranschläge vorliegen.

Fa. Weiwurm, 2181 Dobermannsdorf	EUR 53.431,20
Fa. Weissenböck, 2620 Neunkirchen	EUR 43.490,88

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Fa. Weissenböck Baustoffwerk Gesellschaft m.b.H., 2620 Neunkirchen, Postfach91, mit der Lieferung von 1.555 m² Pflastersteinen und diversem dazugehörigem Material (Schienen, Nägel) für die

Sanierung des Friedhofes entsprechend dem schriftlichen Anbot vom 24. März 2014 zum Preis von EUR 43.490,88 inklusive Mehrwertsteuer mit der Zahlungskondition 2 % Skonto beauftragt. Die Verrechnung erfolgt über den Baustoffhändler Fa. Weiwurm in 2181 Dobermannsdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9) Friedhof Sanierung, Ankauf Material Unterbau

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ankauf von Material für den Unterbau der Gehwegsanierung am Friedhof ein schriftliches Anbot der Fa. Ewald Fiedler, 2273 Hohenau an der March, vom 27. März 2014 vorliegt.

• Pflastersplitt (Kies) 4/8 100 m ³ / 160t/ EUR 23,-- pro t	EUR 3.680,--
• Grädermaterial 0/32 150 m ³ / 240 t / EUR 19,50 pro t	EUR 4.680,--
• Frostschutz-Transport aus Gemeindedeponie 225 m ³ / EUR 5,50 pro m ³	EUR 1.237,50

	EUR 9.597,50
20 % Mehrwertsteuer	EUR 1.919,50

	EUR 11.517,--

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Fa. Ewald Fiedler GmbH & Co KG, 2273 Hohenau an der March, Parkgasse 27, entsprechend dem schriftlichen Anbot vom 27. März 2014 mit nachstehenden Leistungen beauftragt:

• Pflastersplitt (Kies) 4/8 100 m ³ / 160t/ EUR 23,-- pro t	EUR 3.680,--
• Grädermaterial 0/32 150 m ³ / 240 t / EUR 19,50 pro t	EUR 4.680,--
• Frostschutz-Transport aus Gemeindedeponie 225 m ³ / EUR 5,50 pro m ³	EUR 1.237,50

	EUR 9.597,50
20 % Mehrwertsteuer	EUR 1.919,50

	EUR 11.517,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10) Musikschule Hohenau, Neufestsetzung Jahresschulgeld

Der Vorsitzende berichtet, dass das Schulgeld für die Musikschule Hohenau ein Jahresbeitrag ist und in zehn gleichen Teilbeträgen monatlich (September bis Juni) eingehoben wird.

1 Einheit = 1 Einzelstunde zu 50 Minuten; ½ Einheit = 1 Einzelstunde zu 25 Minuten

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March vom 12. Dezember 2013 wurde das Schulgeld für die Musikschule Hohenau für das Schuljahr 2013/14 festgesetzt.

Für das Schuljahr 2014/15 soll das Jahresschulgeld neu festgesetzt werden:

- | | | |
|--|-----|--------|
| 1) für mindestens 33 x 25 Minuten Einzelunterricht | EUR | 340,-- |
| 2) für mindestens 33 x 50 Minuten Einzelunterricht | EUR | 570,-- |
| 3) für mindestens 33 x 50 Minuten Gruppenunterricht zu zweit | EUR | 340,-- |
| 4) für mindestens 33 x 75 Minuten Gruppenunterricht zu dritt | EUR | 340,-- |
| 5) Ergänzungsfächer ohne Besuch eines Hauptfachunterrichtes | EUR | 230,-- |
| 6) Musikalische Früherziehung (ab 2. Kind 50% Ermäßigung) | EUR | 230,-- |

Jahresschulgeld für auswärtige Schüler

- | | | |
|--|-----|--------|
| 1) für mindestens 33 x 25 Minuten Einzelunterricht | EUR | 570,-- |
| 2) für mindestens 33 x 50 Minuten Einzelunterricht | EUR | 950,-- |
| 3) für mindestens 33 x 50 Minuten Gruppenunterricht zu zweit | EUR | 570,-- |
| 4) für mindestens 33 x 75 Minuten Gruppenunterricht zu dritt | EUR | 570,-- |
| 5) Ergänzungsfächer ohne Besuch eines Hauptfachunterrichtes | EUR | 340,-- |
| 6) Musikalische Früherziehung | EUR | 230,-- |

Schulgeldermäßigung:

- Pro Familie: a) für die zweite ganze Einheit im Ausmaß von 20%
b) ab der dritten ganzen Einheit im Ausmaß von 40 %

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge das Jahresschulgeld für die Musikschule Hohenau für das Schuljahr 2014/15 beschließen:

Das Schulgeld für die Musikschule Hohenau ist ein Jahresbeitrag und wird in zehn gleichen Teilbeträgen monatlich (September bis Juni) eingehoben.

1 Einheit = 1 Einzelstunde zu 50 Minuten; ½ Einheit = 1 Einzelstunde zu 25 Minuten

- | | | |
|--|-----|--------|
| 1) für mindestens 33 x 25 Minuten Einzelunterricht | EUR | 340,-- |
| 2) für mindestens 33 x 50 Minuten Einzelunterricht | EUR | 570,-- |
| 3) für mindestens 33 x 50 Minuten Gruppenunterricht zu zweit | EUR | 340,-- |
| 4) für mindestens 33 x 75 Minuten Gruppenunterricht zu dritt | EUR | 340,-- |
| 5) Ergänzungsfächer ohne Besuch eines Hauptfachunterrichtes | EUR | 230,-- |
| 6) Musikalische Früherziehung (ab 2. Kind 50% Ermäßigung) | EUR | 230,-- |

Jahresschulgeld für auswärtige Schüler

- | | | |
|--|-----|--------|
| 1) für mindestens 33 x 25 Minuten Einzelunterricht | EUR | 570,-- |
| 2) für mindestens 33 x 50 Minuten Einzelunterricht | EUR | 950,-- |
| 3) für mindestens 33 x 50 Minuten Gruppenunterricht zu zweit | EUR | 570,-- |
| 4) für mindestens 33 x 75 Minuten Gruppenunterricht zu dritt | EUR | 570,-- |
| 5) Ergänzungsfächer ohne Besuch eines Hauptfachunterrichtes | EUR | 340,-- |
| 6) Musikalische Früherziehung | EUR | 230,-- |

Schulgeldermäßigung:

- Pro Familie: a) für die zweite ganze Einheit im Ausmaß von 20%
b) ab der dritten ganzen Einheit im Ausmaß von 40 %

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 11) Personalangelegenheit Iosif Galca

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.39 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: